



Antrag für die Förderung eines Biomassekessels

Bedingungen¹

UID: ATU58480977

Eine Förderung für den Ankauf und die Installation eines Biomassekessels durch die Gemeinde Hippach setzt den Erhalt der Tiroler Wohnbauförderung bzw. Wohnhaussanierungsförderung voraus. Dies gilt sowohl im Neubau von Gebäuden als auch bei Sanierungen bzw. einem Heizkesseltausch.

Hinweis: förderfähige (nach Tiroler Wohnbauförderung bzw. Wohnhaussanierungsförderung) Biomassekessel sind unter www.produktdatenbank-get.at abrufbar.

Förderhöhe

Die Förderung beträgt je (Zentral-)Heizungsanlage:

- Pellets-, Hackgut- und Stückholzkessel € 600,--

Bonus:

(1) Wird vor Durchführung der Maßnahme eine Energieberatung in der regionalen Energieberatungsstelle Zillertal in Anspruch genommen, erhöht sich die Förderung um € 100,--. Eine Energieberatung kann bei der Umweltzone Zillertal, unter 05282-55066 oder umweltzone@atm.or.at, vereinbart werden.

Info

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen erhalten Sie auf der Gemeindehomepage, unter www.hippach-schwendau.at/hippach/ oder im Gemeindeamt während den Amtsstunden unter der Tel.-Nr. 05282/22600-11.

Für weitere Fragen zu Ihrem Bau- oder Sanierungsvorhaben steht Ihnen Energie Tirol, die unabhängige Beratungsstelle des Landes für alle Energiefragen, zur Verfügung. Unter www.energie-tirol.at oder der Tel.-Nr.: 0512/ 589913 erhalten Sie kompetente Beratung zu konkreten Bauvorhaben.

¹ Es gelten die vom Gemeinderat Hippach am 13.12.2022 beschlossenen Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen.

Vom Antragsteller auszufüllen:

Kontaktdaten

Förderobjekt: _____

Objektadresse

Förderungswerber: _____

Name

Adresse

Tel.Nr.

IBAN

BIC

Vom Energieberater auszufüllen oder Beilage eines Beratungsprotokolls:

Bestätigung über die Teilnahme an einer Energieberatung

Es wird bestätigt, dass der Förderungswerber an einer Energieberatung von Energie Tirol teilgenommen hat.

Beratungsdatum: _____

Unterschrift des Energieberaters

Von ausführender Firma auszufüllen:

Abnahme der Anlage

Fertigstellungsdatum: _____

Montage/Abnahme der Anlage durch: _____

Firmenstempel und Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Beilagen

- Bonus: Bestätigung Energieberatung (am Formular) oder Beratungsprotokoll
- Endabrechnung Wohnbauförderung/ Wohnhaussanierungsförderung
- Kopien der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen

Erklärung

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass er die Förderrichtlinien der Gemeinde Hippach anerkennt.
- dass er, sofern er nicht selbst Besitzer des Objektes ist, an dem die Anlage angebracht wird, die Zustimmung des Besitzers zur Durchführung der Arbeiten eingeholt hat.

Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass meine vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Förderabwicklung „Förderung eines Heizkesseltausches“ durch die Gemeinde Hippach verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse bauamt@hippach-schwendau.at jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht

Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüfung durch Gemeindeamt:

Datum

Unterschrift

Biomassekessel: _____ €

Bonus Energieberatung: _____ €

Ausbezahlter Förderbetrag: _____ €